

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0406
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 15.10.2012
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Herr Röhl/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2012	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 zum Verfügungsfond.

In der o. g. Sitzung stellte Herr Mährlein folgende Anfrage an die Verwaltung: Herr Mährlein möchte wissen, was seit dem Beschluss zum Stadtumbaugebiet Ochsenzoll am 06.10.2011 in Bezug auf die 6.000 € Verfügungsfond passiert. Kann es sein, dass für 2011 Gelder verfallen sind?

Antwort der EGNO und der Verwaltung

Im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ kann ein sog. Verfügungsfond eingerichtet werden, aus dem kleinere Projekte, und zu einem bestimmten Anteil auch Marketingmaßnahmen finanziert werden können.

Die Stadt hat dazu Grundsätze für die Umsetzung des Verfügungsfonds für das Fördergebiet Schmuggelstieg am 06.10.11 und 25.10.11 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und in der Stadtvertretung beschlossen. Diese Grundsätze wurden auch mit dem Innenministerium als Fördermittelgeber abgestimmt.

Dafür ist zunächst ein Beirat zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 2 Vertreter/-innen der Bewohnerschaft,
- 2 Vertreter/-innen der im Fördergebiet ansässigen Vereine,
- 2 Vertreter/-innen der Grundstückseigentümer/-innen,
- 2 Vertreter/-innen der im Fördergebiet ansässigen Gewerbetreibenden.

Der Beirat muss aus dem gesamten Fördergebiet gebildet werden, es geht also um einen neuen Beirat zusätzlich zu den bereits bestehenden Gremien.

Wenn im Beirat Einigkeit über die Mittelverwendung für ein bestimmtes Vorhaben besteht, entscheidet auf Antrag dann die EGNO über die Freigabe der Fördermittel.

Dabei ist Folgendes zu beachten: die Akteure vor Ort müssen selbst einen Anteil für den Verfügungsfond aufbringen. Dieser wird dann bis zu einem Betrag von 9.000 € aus Fördermitteln ergänzt. Die Fördermittel bestehen aufgrund der Drittförderung zu je einem Drittel aus Bundes-, Landes- und Stadtmitteln.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Für jeden Euro der Akteure gibt es einen Euro an Fördermitteln dazu.

Bei der Verausgabung der Mittel ist Folgendes zu beachten: 50% der Mittel sind für investive Maßnahmen einzusetzen, während die weiteren 50% auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden dürfen.

Das Stadtentwicklungskonzept, welches die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms darstellt, nennt keine für den Verfügungsfond passenden Vorhaben. Wenn sich im Zuge der Tätigkeit von EGNO und Stadt oder aus dem Kreis der Akteure vor Ort heraus Ideen für geeignete Projekte ergeben, können diese mit dem Verfügungsfond umgesetzt werden.

In 2011 gab es mangels einer entsprechenden Initiative, eines Beirats, sowie Anträgen für Projekte keinen Verfügungsfond. Dementsprechend konnten dafür auch keine Fördermittel eingesetzt werden.